

Ablaufschema zur Erfassung von Kindern mit Sprachauffälligkeiten vor Schuleintritt

Hinweise	Handlungen	Zeit
	Anmeldungen in den Grundschulen	bis 15. Nov.
	ggf. Durchführung eines Schulparcours (ggf. in Zusammenarbeit mit KsF/BGS)	
... bei <u>deutlich</u> gewordenen Auffälligkeiten im Bereich Sprache ...		
Eltern müssen von der GS informiert und einbezogen werden	GS meldet die betroffenen SuS beim zuständigen KsF (unter Beifügung von Begründung und Indikatorenliste)	bis Ende Dez.
	KsF sichtet die eingereichten Unterlagen (in Zusammenarbeit mit BGS)	bis Mitte Jan.
	Kontaktaufnahme des KsF/BGS mit der GS	Ende Jan.
Durchführung ModEsk-Verfahren	<ol style="list-style-type: none"> 1. Screening der SuS mit Hilfe von ModEsk durch KsF/BGS und GS 2. Übersicht der Screening-Ergebnisse der einzelnen Schulen (<u>Anlage 2</u>) 3. Austausch/Beratung mit der SL der GS gem. Beratungskonzept (<u>Anlage 3</u>) 4. Erarbeitung und Formulierung notwendiger Förder- und Unterstützungsleistungen für das Kind/die Schule (<u>Anlage 4</u>) 5. Erörterung der Ergebnisse mit den Eltern (Aufgabe der GS) 6. Nach Abschluss der Elterngespräche Erstellung einer Übersicht der Ergebnisse aus ModEsk und den Beratungsgesprächen 	Feb. - Mai
Information und Abstimmung zwischen BGS und allen KsF-Steuergruppen	Erörterung aller Ergebnisse in den Steuergruppen der KsF und ggf. Entwicklung von regionalen Konzepten	
	Festlegung der max. 24 SuS, die in der BGS beschult werden können	
	<p style="text-align: center;">Koordinierende Sitzung KsF und Leitungsteam</p> <p>Vereinbarung über Ressourcenverteilung unter Berücksichtigung <u>aller</u> Förderschwerpunkte des KsF und der zur Verfügung stehenden Ressourcen des KsF</p>	Ende Mai
	Information aller Schulen über den im Leitungsteam beschlossenen und mit der Schulaufsicht abgestimmten Personaleinsatz	

